

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

E-Mail: baustellen@dresden.de

Sitz: Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Zimmer 5217, Tel.: (03 51) 4 88 41 91

(mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Bitte schicken Sie diesen Antrag bevorzugt per E-Mail unterschrieben und eingescannt als PDF oder als Fax.

Bitte beachten Sie: Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Antrag auf Baumaßnahmen auf öffentlichen Straßen in Dresden

gemäß beigefügtem Lageplan ¹ Verkehrszeichenplan Regelplan Nr. _____

Ihr Aktenzeichen/Ihre CS-Auftragsnummer: _____

1. Antragstellende Person/Firma

Name bzw. Firma*

Straße*

Telefon*

Hausnummer*

Vorname*

PLZ*

E-Mail*

Ort*

Kostenübernahmeverklärung eines Dritten: * ja (liegt bei)

nein - die Kosten trägt die/der Antragsteller/-in

Bevollmächtigte Person der antragstellenden Person

Name

Straße

Telefon

Hausnummer

Vorname

PLZ

E-Mail

Ort

Angaben zur Bauleiterin bzw. zum Bauleiter

Name*

Geburtsdatum*

Telefon (möglichst Mobil)*

Vorname*

2. Bauherrin/Bauherr

Name bzw. Firma*

Straße*

Telefon*

gleich Antragsteller/-in

abweichend - bitte folgende Angaben tätigen:

Vorname*

PLZ*

E-Mail*

Ort*

Bevollmächtigte/-r der Bauherrin bzw. des Bauherrn

Name

Straße

Telefon

Hausnummer

Vorname

PLZ

E-Mail

Ort

Vollmacht liegt bei

¹ Bei Medienverlegungen ist ein Auszug aus der digitalen Stadtkarte mit den Flurstücksgrenzen im Maßstab 1:500 einzureichen. Diese Stadtarten können im Amt für Geodaten und Kataster käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Sie ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, SG Geoservice | Sitz: WTC, Ammonstraße 74, 6. Etage | Post: Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden Kontakt: Telefon (03 51) 4 88 41 16 | Fax (03 51) 4 88 39 64 | geoservice@dresden.de

Ansprechpartner/-in der Bauherrin bzw. des Bauherrn

Name*

E-Mail

Vorname*

Telefon (möglichst Mobil)*

3. Ort und Dauer der Sperrung/Baumaßnahme*

auf der/entlang der Straße (Straßenname)

Datum von: _____ längstens bis: _____

Genaue Lage der Sperrung/Baumaßnahme (von Haus-Nr. bis Haus-Nr./Straßenabschnitt)

4. Umfang der Sperrung/Baumaßnahme***Fahrbahn**

voll halb teilweise

Gehbahn

voll teilweise

Radweg

voll teilweise

Restfahrbahnbreite (m)

Restgehbahnbreite (m)

Restradwegbreite (m)

a) Grund der Sperrung/Baumaßnahme*

Trinkwasserleitung

Abwasserleitung

Gasleitung

Fernwärme

Stromkabel < 110 KV

Stromkabel ≥ 110 KV

Kommunikationsleitung

Gleisbau

Straßenbau

Baum-pflanzung

Fundament

Baustellen-zufahrt

Zufahrt

Befahrung bei Tonnage-beschränkung

Sonstiges: (nähere Bezeichnung)/Angaben zur geplanten Tonnagebelastung sowie Fahrten pro Tag im beantragten Zeitraum

b) Art der Ausführung*

Aufgrabung des öffentlichen Verkehrsraumes Maße (in m):

Durchörterung, Start- und Zielgruben

Länge

Breite

Tiefe

in öffentlichen Verkehrsflächen

Anzahl Gräben/punktuelle Aufgrabungen: _____

in sonst. Fläche: _____

c) Trassenzustimmung, Zustimmung nach TKG, Gestaltungsvertrag, Vorbescheid zur Aufgrabung oder Einfahrtsgenehmigung des Straßen- und Tiefbauamtes (STA), Aufgrabungszustimmung*

liegt vor, Vorgangsnummer des STA: _____

liegt nicht vor

d) Grund und Maß der Flächeninanspruchnahme*

Länge x Breite

Lagerung Baumaterial:

m x m

separate Aufstellung Container:

m²

Aufstellung Baugerüst mit Passantenschutz:

m x m

Anzahl:

Stück

Aufstellung Baugerüst:

m x m

separate Aufstellung Kran:

m²

Aufstellung Bauzaun:

m x m

Länge x Breite

Aufstellung Bau- und Gerätewagen:

m x m

Sonstiges:

m x m

Baustellenzufahrt

m x m

Bezeichnung

5. zusätzliche Bemerkungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Bemerkungen

Folgenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen:

Bei Ausnahmegenehmigungen der Straßenverkehrsbehörde nach § 46 StVO ergehen zwei Gebührenbescheide: In dem einen werden die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der jeweils geltenden Fassung, in dem anderen die Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der öffentlichen Straße gemäß der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zusätzlich zu verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 StVO ist für eine Aufgrabung immer gesondert eine Zustimmung/Erlaubnis des Baulastträgers - Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung - erforderlich. Erst diese Zustimmung/Erlaubnis berechtigt zur Aufgrabung.

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.